

**Tischvorlage für die  
Sitzung des Senats am 17.03.2020**

**„Probleme bei der internetbasierten Kfz-Zulassung“**

Anfrage in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft  
der Fraktion der CDU

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadt) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

- Aus welchen Gründen ist die internetbasierte Kfz-Zulassung (3. Stufe) auf Basis des Bundesprojekts i-Kfz in der Stadtgemeinde Bremen, die ursprünglich im Oktober 2019 starten sollte, noch immer nicht verfügbar und bis wann wird dies der Fall sein?
- Welche E-Payment-Lösung soll dafür zum Einsatz kommen und inwiefern soll diese auch auf andere Verwaltungsdienstleistungen in Bremen ausgedehnt werden?
- Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats der Anteil der Bremerinnen und Bremen, die die für die elektronische Identifizierung erforderliche Online-Ausweisfunktion des Personalausweises oder Aufenthaltstitels freigeschaltet haben bzw. eine eID-Karte besitzen und diese Services tatsächlich nutzen?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Der Senator für Inneres musste im Herbst letzten Jahres die Verträge mit dem IT-Dienstleister Dataport erneuern, weil der Betreiber des Portals, über das die internetbasierte Kfz-Zulassung für das Bürgeramt betrieben wird, kurzfristig mitgeteilt hatte, dass die bestehenden Verträge mit iKfz hinfällig werden. Nachdem im Februar die Verträge zwischen IT-Dienstleister und Betreiber des Portals geschlossen werden konnten, laufen nun die weiteren Vorbereitungen.

Mit der Umstellung wurde allerdings bekannt, dass das vorgesehene ePayment-Verfahren noch im Testbetrieb lief. Der Senator für Inneres hat zusammen mit dem Senator für Finanzen entschieden, mit Einführung des iKfz Stufe 3 das Bezahlssystem auf die neue für die Verwaltung vorgesehene ePayment-Lösung vom Senator für Finanzen umzustellen.

Die erforderlichen Genehmigungsverfahren und Verträge dazu sind abgeschlossen. Somit ist davon auszugehen, dass das Projekt beim Senator für Inneres - iKfz Stufe 3 inklusive der ePayment-Lösung - im Frühjahr 2020 produktiv gesetzt werden kann.

### **Zu Frage 2:**

Bremen ist der Entwicklergemeinschaft ePayment von Bund und Ländern mit der Abkürzung ePayBL beigetreten. Diese Lösung wird bereits beim Bund und sechs weiteren Ländern eingesetzt. Hamburg, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt folgen in Kürze. Seit dem 14. Februar 2020 ist ein Pilotverfahren beim Landesamt für GeoInformation Bremen online. Abrufe aus dem Liegenschaftskataster für Bremen und Bremerhaven können seitdem online bezahlt werden und werden unmittelbar im Anschluss per E-Mail zugestellt.

Das ePayment wird sukzessive in weiteren Anwendungsfällen wie iKfz eingesetzt werden. Das bisher frei geschaltete Bezahlungssystem giro-pay wird in Kürze mit einer Kreditkartenzahlung ergänzt.

### **Zu Frage 3:**

Der Anteil der von der Stadtgemeinde Bremen ausgehändigten Personalausweise mit freigeschalteter eID-Funktion liegt bei den seit November 2010 bis Februar 2020 ausgehändigten Personalausweisen bei rund 50 Prozent.

Seit dem 15. Juli 2017 besteht eine gesetzliche eID-Pflicht, so dass seitdem alle Personalausweise mit einer freigeschalteten eID-Funktion ausgestattet sind, sofern die Antragsteller nicht unter 16 Jahre alt sind. Im Rahmen der Wahlmöglichkeit bis Mitte Juli 2017 wählten rund 29 % eine Freischaltung der eID.

Über die tatsächlichen Nutzungszahlen der eID-Funktion liegen dem Senat keine Daten vor.

Eine Freischaltung der eID-Funktion bei Aufenthaltstiteln ist freiwillig. Die Zahl der Freischaltungen wird im Migrationsamt nicht statistisch erhoben.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Männer und Frauen sind in gleicher Weise betroffen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage wurde unter Beteiligung des Senators für Finanzen erstellt und abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das zentrale elektronische Informationsregister.

## **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 11.03.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft zu.